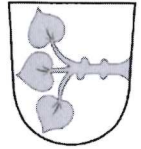


Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Bebauungsplanentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Sondergebiet Einzelhandel an der Dietersdorfer Straße“ -
2. Änderung des Bebauungsplans „Feriendorf Alte Säge“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**Stadt
Schönsee**



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13. Oktober 2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel an der Dietersdorfer Straße“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Flurnummern 1542, 1542/1, 1544 und 1556 der Gemarkung Schönsee mit einer Fläche von 1,1483 ha.

Es ist für einen Teilbereich ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von §11 Abs. 2 BauNVO festgelegt. Die Zweckbestimmung wird mit der Bezeichnung 'Einzelhandel' bestimmt. Eine Straßenverkehrsfläche, eine Fläche für Landwirtschaft und Grünflächen werden in Teilbereichen bestimmt. Damit wird der geltende Bebauungsplan „Feriendorf Alte Säge“ geändert (2. Änderung).

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und der Umweltbericht mit umweltrelevanten Informationen liegen, in der Fassung vom 13. Oktober 2026, in der Zeit
vom 15. Oktober 2026 bis einschl. 16. November 2026

im Rathaus in Schönsee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus, Hauptstr. 25, Schönsee, (Bauamt, Herr Jeitner), während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 13.00 - 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:
(www.vg-schoensee.de).

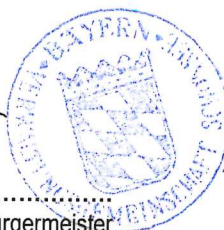
Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen werden. Weiter können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert. Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 09674 / 9212-0 oder per E-Mail: info@vg-schoensee.de anmelden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

In Anwendung des § 3 des Plansicherungsgesetzes (PlanSiG) ist der Planentwurf während der Dauer der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Schönsee unter www.vg-schoensee.de veröffentlicht und einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönsee, 14. Oktober 2026, ...

Reinhard Kreuzer, Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde

angeschlagen am: 14.10. 2026

abgenommen am: 2026

.....
.....